



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 8. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/008/2010)

am Montag, 03.05.2010,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Heinrich-Ewald Lüers
Rainer Pittner
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Veronika Hanusch

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Katrin Säckel

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD

Matthias Reich

Abwesend:

Dr. Steffen Sickert

Verwaltung:

Herr Dr. Ullrich
Herr Kroll

Umweltamt, Abt. Kommunaler Umweltschutz
Umweltamt, Abt. Kommunaler Umweltschutz

Schriftführer/-in

Frau Meinert

Herr Ecke begrüßt die Gäste, er stellt die Beschlussfähigkeit fest und verliest die Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System **V0431/10
beratend**
- 2 Straßenreinigungsgebührensatzung für das Jahr 2011
- 3 Informationen des Ortsamtsleiters
- 4 Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat

öffentlich

1 Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System **V0431/10** **beratend**

Der Plan Hochwasservorsorge für Dresden geht aus einem Stadtratsbeschluss von 2004 hervor. Als maßgebliche Zielrichtungen werden genannt:

- alle oberirdischen Gewässersysteme einschließlich Grundwasser in ihrer Auswirkung auf städtische Siedlungsräume zu betrachten
- Festlegungen konkreter Schutzziele für bestimmte Nutzungen zu treffen
- Maßnahmenpakete und Handlungsfelder für die Hochwasservorsorge zu erarbeiten
- Auseinandersetzung mit anderen städtischen Ämtern vorzunehmen, die auch den Aspekt Hochwassergefahrenvorsorge in ihrer Fachplanung mit berühren

Dr. Ullrich nennt weiter die zeitliche Abfolge der Planung einschließlich der derzeitigen Vorstellung in den Ortsbeiräten bis hin zur Beschlussvorlage im Stadtrat möglichst noch im Juni 2010. In Bezug auf den Umfang der Planung wird erläutert, dass dieser in Grundlagen und spezielle Kapitel gegliedert ist und den Ortsbeiräten neben der elektronischen Bereitstellung der gesamten Planung einen das Territorium betreffender Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde. Bezüglich der Einordnung des Planes Hochwasservorsorge (PHD) zu anderen Planungen wird ausgeführt, dies sei ein Basisdokument, welches nicht die einzelnen Maßnahmen ersetzt. Dieses Verhältnis ist mit vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung gleichzusetzen. Auch besteht neben dem PHD ein gesamtstädtischer Hochwasserabwehrplan. Unabhängig davon betreibt das Umweltamt die Unterhaltung der Anlagen an Gewässern.

Die Betrachtungsgebiete 11 und 12 frequentieren das Einzugsgebiet Klotzsche sowie die Gewässersysteme des Ilschengrabens, des Lausenbaches und der Prießnitz, wobei der Schwerpunkt auf den ersten beiden liegen wird. Wesentlich war die Ermittlung des derzeit bestehenden Schutzgrades an Gewässern in Siedlungsgebieten und einer Aufzeigung der perspektivischen Entwicklung, wenn die Maßnahmen umgesetzt sind.

Dr. Ullrich erläutert weiter die graphische Darstellung der bereitgestellten Unterlagen. Zu erkennen ist z. B. der niedrige bestehende Schutzgrad an Bartlake, Ilschengraben und Ruhlandgraben, aber auch, dass das Schutzziel HQ 100 erreicht werden kann. Am Klotzscher Dorfbach sind Differenzierungen zu erkennen. Als Maßnahmen werden die Offenlegung bzw. der naturnahe Ausbau und die Schaffung von Retentionsflächen an der Bartlake, sowie die Umstellung der Flächenbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf der Bartlake sowie die Fertigstellung des Rückhaltebeckens an der Stadtgrenze zu Radeburg genannt. Den Ilschengraben betreffend befindet man sich in einem frühen Planungsstadium; eine Erüchtigung einer Kaskade von Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Rähnitz ist hier geplant. Im Bereich Ruhlandgraben, mit Trobischgraben und Flössertgraben, ist ebenfalls der naturnahe Ausbau und die Errichtung eines Rückhaltebeckens geplant. Gesichert werden sollen hiermit die Gewerbegebiete an der Grenzstraße/Königsbrücker Landstraße. Abgeschlossene Maßnahme ist die Renaturierung des Trobischgrabens, wobei an diesem Gewässerlauf noch eine kombinierte Hochwasser- und Regenwasserrückhaltung im Oberlauf - im Zusammenhang mit der Entwicklung des B-Plangebiet Travemünder Straße - zu leisten ist. Diese Maßnahme ist vom Investor zu erbringen.

Am Klotzscher Dorfbach kann an zwei Bereichen das Schutzziel HQ 100 nicht erreicht werden. Hier wird es bei Niederschlagsereignissen ab etwa HQ 2 zu einem Überfluss aus diesem Gewässer. Das Wasser fließt jedoch in geringer Höhe über die Straßen ab, so dass keine Beschädigungen an Bbautungen nicht bekannt worden. Weitere spezielle Schutzmaßnahmen würden hier keinen Sinn bringen. Bis auf eben genanntes Gewässer wird bei Realisierung der Maßnahmen nach heutigem Kenntnisstand im Ortsamtsbereich Klotzsche hinreichend Vorsorge gegenüber dem 100-jährigen Hochwasserereignis getroffen.

Dr. Ullrich hebt noch einmal allgemeine und für den Ortsamtsbereich relevanten Beschlussvorschlagspunkte hervor. Die Punkte 2.3 bis 2.7 tangieren den Ortsamtsbereich nicht. Er verweist auch auf den Finanzierungsvorbehalt, d. h. die Bereitstellung der Mittel wird nur entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates zur Neupriorisierung des Investitionsprogrammes im Rahmen der Stabilisierung des Haushaltes erfolgen können.

In der Diskussion werden Auswirkungen auf diesen Plan auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation hinterfragt. - In Abstimmung mit der Kämmerei, der Neupriorisierung des Investitionsprogrammes, sind die Realisierungen der Maßnahmen abhängig.

Auf die Anfrage zum erforderlichen Finanzvolumen zur Realisierung der im Ortsamtsbereich geplanten Maßnahmen kann keine Auskunft erteilt werden. - Kostensummen für Zuständigkeitsbereiche wurden nicht ermittelt. Die Finanzierung erfolgt zum Teil über Co-Finanzierungen. Einzelmaßnahmen einschließlich der zu erwartenden Kosten und geplanten Realisierungszeiträumen sind in den Anlagen der Vorlage aufgeführt. Sie repräsentieren unterschiedliche Planungsstände, so dass Abweichungen möglich sind.

Bezüglich der geplanten Maßnahme zur Bartlake verweist Herr Ecke auf bereits geführte Vorstellungen und Diskussionen in der vorangegangenen Legislaturperiode im Ortsbeirat und mit den Anwohnern. Der Ortsbeirat hatte damals empfohlen, den Iststand zu prüfen und das Gewässer hinsichtlich einer Unterhaltungsmaßnahme zu sanieren. Auf Grund der Feststellung, dass ein sehr marodes Rohrsystem hier vorhanden und Handlungsbedarf erforderlich ist, ist es finanziell unerheblich, ob die Maßnahme entsprechend HQ 20 oder HQ 100 durchgeführt wird. Damit verbleibt der Grundsatzbeschluss des Stadtrates, hier Vorsorge entsprechend HQ 100 zu treffen. Die Aussage, dass zur Umsetzung ein Planfeststellungsverfahren (Möglichkeit der Bürgerbeteiligung) durchgeführt wird, bestätigt Herr Kroll. - Auf die Anfrage zur Finanzierung des Rückhaltebeckens an der Grenze zu Volkersdorf zum Schutze benachbarter Gemeinden wird ausgeführt, dass diese zu 75 % aus Fördermitteln und zu 25 % aus dem Stadthaushalt getragen wurde. Radeburg ist nicht beteiligt. Das basiert auf der Grundlage des interkommunalen Hochwasserschutzkonzept mit der Aussage, jeder ist zuständig auf seinem Gebiet. Im konkreten Fall entsteht das Hochwasser hauptsächlich auf städtischem Gebiet. Damit erfolgt eine Minderung des Hochwassers für Unterlieger auf ein verträgliches Maß.

Weiter wird die Aussage zur Errichtung eines Rückhaltebeckens am Ruhlandgraben und deren Kosten in Höhe von 917 T€ hinterfragt. - Der Schutz soll den Gewerbegebieten der Firma Wöhlk, Solarwatt bzw. dem ehemaligen Maculangelände und dem Wohngebiet dienen. Alle Maßnahmen sind einer Kosten-Nutzungsprüfung unterzogen worden mit dem Ergebnis, dass die Ausführung einer Maßnahme letztendlich finanziell günstiger ist und bei Unterlassung Schaden langfristig deutlich höher liegt. - Die Anfrage, ob die Verrohrung im Gebiet der Firma Wöhlk bleibt, wird bejaht. Mit der Rückhaltung entstehender Wassermassen westlich der Königsbrücker Landstraße wird der Durchlass östlich der Straße gedrosselt und bleibt schadlos.

Der Ortsbeirat stimmt über allgemeine und den Ortsamtsbereich betreffende Beschlussvorschläge der Vorlage ab. Nicht den Ortsamtsbereich berührende Punkte werden zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat stimmt über allgemeine sowie über den Ortsamtsbereich betreffende Beschlussvorschläge entsprechend der Punkte 1, 2 (außer Anlage 4 bis 6), 2.1, 2.2 sowie 3 bis 5 ab.

Die Punkte 2.3 bis 2.7 nimmt das Gremium zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat fordert, dass die im Ortsamtsgebiet vorgesehenen Einzelmaßnahmen im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Beschlussempfehlung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Straßenreinigungsgebührensatzung für das Jahr 2011

In der Diskussion zur Straßenreinigung gebührensatzung werden Abstufungen bzw. Neuaufnahmen wie folgt empfohlen:

1. SRA ID 1226 Radeburger Straße (von Hammerweg bis Wilschdorfer Landstraße)

Der Straßenbereich soll in zwei Reinigungsklassen untergliedert werden:

SR_Klasse F 1 von Hammerweg bis Saßnitzer Straße

SR_Klasse F 14 von Saßnitzer Straße bis Wilschdorfer Landstraße

2.SRA ID 1096 Ludwig-Kossuth-Straße

Abstufung von Reinigungsklasse F 1 in F 14

Die Abstufungen in eine 14-tägige Reinigung wird als ausreichend betrachtet, da keine Parkmöglichkeiten bestehen und keine Straßenbäume vorhanden sind.

3. Neuaufnahme des Putbuser Weges in die Reinigungsklasse F 14

Da die bisherige Reinigung durch Erfüllung der Anliegerpflichten nicht den gewünschten Anforderungen einer Straße - die von einem dichtbesiedelten Wohngebiet frequentiert wird und mit zwei Buslinien (72 und 80) belegt ist - entspricht, macht sich eine 14-tägige Reinigung erforderlich.

Der Ortsbeirat empfiehlt weiter, dass zusätzlich erforderliche Reinigungen, insbesondere auf Grund von Laubfall von Straßenbäumen, möglich sein sollen.

3 Informationen des Ortsamtsleiters

Beantwortung der Anfragen aus der letzten Ortsbeiratssitzung:

- zum Container vor dem ehemaligem Bahnhofshotel und zum Erhalt des Quosdorf-Denkmales

Der Container dient als Pausenobjekt für Busfahrer, er steht im öffentlichem Verkehrsraum, die Sondernutzung wurde bis auf Widerruf gestattet, eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich. Lt.. Denkmalschutzamt trifft der Eigentümer des Bahnhofshotels Verhandlung bezüglich eines Bauantrages; der Container wird in Abhängigkeit einer Genehmigung Fortbestand haben oder nicht. Inwieweit Gefahr durch Baumbestand für das Quosdorf-Denkmal besteht und Handlungsbedarf erforderlich ist, wird vom Denkmalschutzamt geprüft.

- Der Hinweis von Herrn Pittner zur Fahrbahnmarkierung am Königswaldplatz wurde der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung übergeben. Die Beantwortung liegt noch nicht vor.

- Der Hinweis von Herrn Reich zu ungenügenden Sichtverhältnissen im Kreuzungsbereich Altwilschdorfer Weg/Wilschdorfer Landstraße wurde dem Amt für Stadtgrün übergeben. Ein Ergebnis liegt ebenfalls noch nicht vor.

■ Herr Ecke informiert weiter, dass für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Alexander-Herzen-Straße die Baugenehmigung erteilt wurde. Der Abriss des Einfamilienhauses ist erfolgt; derzeit werden Fällarbeiten in Abstimmung mit dem Umweltamt vorgenommen.

■ Auf Grund von Bürgeranfragen zur Schließung der Postfilialen berichtet der Ortsamtsleiter, diese werden bis Ende 2011 umgewandelt in Filialen in Einzelhandelseinrichtungen. Konkrete Aussagen zum Zeitpunkt und Standort können von Seiten der Post noch nicht getroffen werden.

4 Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat

-Herr Apel hinterfragt den Informationsstand zur Schwimmhalle Klotzsche. - Das Stadtplanungsamt wird hierzu noch mal prüfend tätig.

- Frau Hanzsch bittet zu prüfen, inwieweit der Wochenmarkt an der Gertrud-Caspari-Straße in das Fontane-Center verlegt oder zusätzlich eingerichtet werden kann. Der Ortsbeirat befürwortet die Anregung hinsichtlich der Etablierung eines zusätzlichen Frische-Marktes. - Weiter interessiert, ob und wann die Errichtung eines Gehweges an der Langebrücker Straße geplant ist. - Planungen zum Ausbau des Käthe-Kollwitz-Platzes einschließlich der Langebrücker Straße liegen vor. Jedoch wurde das Vorhaben konjunkturbedingt in zwei Bereiche geteilt, so dass der Ausbau der Langebrücker Straße nicht 2011, sondern ein bis zwei Jahre später erwartet werden kann.

- Herrn Apel interessiert die Fertigstellung des Restausbaus der Hermann-Reichelt-Straße. - Diese ist für den 30.06.2010 geplant. Derzeit liegt man 4 Tage in Verzug.

- Frau Roitsch fragt an, ob eine Vorstellung der Auswertung zum neuen Busliniennetz im Juni zu erwarten ist. - Mit Hinweis zu diesbezüglichen Ausführungen des Ortsamtsleiters in der letzten Sitzung wird dies verneint.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Marlies Meinert
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied